



Schulordnung – Realschule Groß Ilsede

Präambel

Alle am Schulleben beteiligten Personen haben sich an der Erarbeitung der Schulordnung beteiligt. Sie ist für alle verbindlich. Das gute Zusammenleben in der Schule und ihr Ansehen in der Öffentlichkeit wird von jedem Einzelnen gefördert. Daher folgen wir den Grundsätzen der Höflichkeit, Freundlichkeit, Sauberkeit, Hilfsbereitschaft und gegenseitiger Rücksichtnahme. Zudem ist uns die Gesunderhaltung, der Umweltschutz und die körperliche Unversehrtheit aller Menschen ein besonders hohes Gut.

I. Allgemeines Verhalten

- Wir gehen **freundlich, friedlich** und **fair** miteinander um und **vermeiden jede Art von Gewalt**.
- Wir unterlassen **herabwürdigende Äußerungen**.
- Wir folgen den **Anweisungen** aller Lehrkräfte und MitarbeiterInnen des Schulzentrums.
- Das **Eigentum** anderer **respektieren wir** und beschädigen es nicht. Arbeitsmaterialien, Räume und das Schulinventar behandeln wir schonend.
- Beschädigungen melden wir sofort einer Lehrkraft, dem Hausmeister oder im Sekretariat.
- Mutwillige Zerstörungen verpflichten zum Schadenersatz.
- Das Mitbringen von besonders wertvollen Gegenständen oder größeren Mengen Bargeld ist zu vermeiden. Die Schule haftet nicht für Verlust.
- Wir fühlen uns **alle** verantwortlich für die Sauberkeit in der Schule, besonders auf den **Toiletten!**
- Unseren Müll werfen wir in die dafür vorgesehenen Behälter und nicht auf den Boden.
- Wir gehen **sparsam** mit Wasser, Strom und Heizenergie um.
- Wir beachten das **Tabak- bzw. Rauch- und Alkoholverbot**. Dies gilt selbstverständlich auch für alle anderen Drogen/Sucht- oder entsprechende Ersatzmittel, Cannabis und „legal highs“.
- Das Mitbringen und/oder Konsumieren von **Energydrinks**, koffeinhaltigen oder anderweitig aufputschenden Getränken und Produkten ist Schülerinnen und Schülern untersagt.
- Stark **zuckerhaltige bzw. gewürzte Nahrungsmittel** (Chips, Knabbereien, Süßigkeiten, usw.) haben nichts mit einem gesunden Frühstück zu tun und dürfen daher weder mitgebracht noch konsumiert werden. Zu besonderen Anlässen können Lehrkräfte Ausnahmen zulassen.
- Wir achten auf angemessene Kleidung. Zu vermeiden sind u.a.:
 - Kopfbedeckungen in Innenräumen (Ausnahme: religiös oder medizinisch begründet)
 - Besonders aufreizende und/oder knappe bzw. transparente Kleidung
 - Motive, Symbole oder Schriftzüge, die gegen die Schulordnung oder gegen anderes geltendes Recht verstoßen oder die nach ihrer Art dazu geeignet sind den Schulfrieden zu stören.
- Das **Mitbringen von Spraydosen** (Deo, Haarspray, o.ä.) ist grundsätzlich untersagt.
- Die Nutzung von **Handys, Smartwatches** und **anderen privaten elektronischen Geräten** ist während des Schultages und auf Schulveranstaltungen untersagt. Die Geräte verbleiben ausgeschaltet im **Handytresor** (oder in der Schultasche, wenn kein Tresor zur Verfügung steht). Lehrkräfte und andere MitarbeiterInnen dürfen auch private Endgeräte für dienstliche Zwecke nutzen. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Schulleitung.
- Die **Hygienevorschriften** sind jederzeit einzuhalten.
- Die aktuelle **KI-Nutzungsordnung** ist jederzeit einzuhalten.
- Das **Verlassen des Schulgeländes** während des Schultages ohne ausdrückliche Genehmigung ist verboten (eine Ausnahme bildet die Mittagspause).
- Das Mitbringen von **Waffen oder ähnlichen Gegenständen** (auch Anscheinswaffen), Messern, Laserpointern, starken Taschenlampen, Feuerwerkskörpern, Feuerzeugen u.ä. ist verboten.

II. Regeln vor und nach dem Unterricht

- Wir halten uns an die vorgeschriebenen Unterrichtszeiten und achten auf Pünktlichkeit.
- Wenn wir den Unterrichtsraum betreten haben, legen wir unverzüglich unser Unterrichtsmaterial auf unserem Arbeitsplatz zurecht.



-
- Nach der letzten Unterrichtsstunde räumen wir den Platz auf und stellen den Stuhl hoch.
 - Die digitalen Tafeln und andere technische Geräte in den Klassenräumen dürfen nicht ohne die Aufsicht einer Lehrkraft benutzt werden.

III. Pausenregeln

- Während der großen Pausen halten wir uns auf dem Pausenhof auf (Ausnahme: Regenpause), oder wir entscheiden uns zu Beginn der Pause für den Freizeitraum, die Bücherei oder die Mensa.
- Nach dem ersten Klingeln begeben wir uns in den Unterrichtsraum bzw. zum Fachraum.
- Der Bereich der Fahrradständer ist kein Aufenthaltsbereich für Schülerinnen und Schüler.
- Wir folgen den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrkräfte und der Schülersaufsichten.
- Die Klassen- und Fachräume sind in den Pausen abgeschlossen und kein Pausenbereich.
- Das Werfen mit Schneebällen und das Anlegen von Rutschbahnen ist verboten.
- Bäume, Büsche und andere Pflanzen werden pfleglich und rücksichtsvoll behandelt. Das Klettern auf ihnen ist verboten.

IV. Verhalten im Unterricht

- Wir halten uns an die vereinbarten Klassen- bzw. Gesprächsregeln.
- Wenn eine Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenraum sein sollte, meldet dies der Klassensprecher/die Klassensprecherin im Sekretariat.
- Wir essen nicht während des Unterrichts. Das Trinken ist nur in Absprache mit der Lehrkraft gestattet. Auf den Schülertischen dürfen keine Trinkgefäße und/oder Flaschen stehen.
- Das Kauen von Kaugummis oder ähnlichen Produkten im Unterricht ist untersagt.
- Alle Lehr- und Arbeitsmittel sind jederzeit einsatzbereit und werden erst weggeräumt, wenn die Lehrkraft den Unterricht schließt.

V. Verhalten in den Turnhallen/Schwimmbad bzw. auf dem Weg dorthin

- Wir halten uns im Sport- und Schwimmunterricht an die spezifischen Regeln dieses Unterrichts.
- Wir gehen während der großen Pausen zur **Sporthalle am Sportplatz (Stadionsporthalle)**, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann.
- Wenn der Sportunterricht in der **Sporthalle des Gymnasiums** stattfindet, treffen wir uns mit der Sportlehrkraft vor dem Haupteingang und gehen nicht alleine zur Sporthalle.

VI. Verhalten an der Bushaltestelle und im Bus

- An der Bushaltestelle stellen wir uns grundsätzlich in Zweierreihen an der Abfahrtstelle auf und steigen ohne zu drängeln in den Bus ein.
- An der Bushaltestelle und im Bus folgen wir den Anweisungen der Lehrkraft, des Busfahrers oder der Buslotsen.
- Sollten wir uns nicht an die oben genannten Regeln halten, müssen wir damit rechnen, für einen bestimmten Zeitraum vom Bustransport ausgeschlossen zu werden.

VII. Klassendienste

- Zwei Schüler/Innen einer Klasse haben Ordnungsdienst und sind dort für das Säubern (Fegen), das Entleeren des Papiereimers und das Lüften des Raumes verantwortlich.
- In jeder Woche ist jeweils eine Klasse für die Sauberkeit auf dem Schulhof, und das Gießen der Blumen auf dem Verwaltungsflur zuständig (Hofdienst).
- Jede Klasse kann für sich weitere Klassendienste einführen.